

Beschlussbuch des Ersten Thüringer Jugendlandtags 2022

Der Erste Thüringer Jugendlandtag vom 1. bis 3.7.2022 in Erfurt war eine gemeinsame Veranstaltung des Dachverbandes der Kinder- und Jugendgremien Thüringen, der Naturfreundejugend Thüringen und des Thüringer Landtags.

Vom 1.7. bis 3.7.2022 fand im Thüringer Landtag der Erste Thüringer Jugendlandtag statt. Bei der jugendpolitischen Großveranstaltung sind junge Menschen aus ganz Thüringen unter dem Motto „Zukunft wird im Jetzt gemacht. Demokratie braucht deine Stimme.“ in die parlamentarische Arbeit eingetaucht. Zu den Leitthemen „*Mobilität ermöglichen. Nachhaltigkeit leben. Demokratie stärken.*“ haben die Mitglieder des Ersten Thüringer Jugendlandtags über das landespolitische Geschehen diskutiert und die folgend im Beschlussbuch des Ersten Thüringer Jugendlandtags 2022 aufgelisteten Beschlüsse verabschiedet.

Inhalt

Mobilität im Freistaat neu denken – Thüringen zukunftsfähig und klimafreundlich mobilmachen.....	2
Das ganze Jahr in Thüringen mobil – Das 365 Euro-Ticket macht es möglich	3
Förderung der Forschung zu Wasserstofftechnologie	3
Thüringen Kinderfreundlichstes Bundesland – Kinderrechte in die Thüringer Landesverfassung aufnehmen	4
Kreidetafeln im Digitalzeitalter – Digitale Schulsanierung endlich voranbringen.....	5
Mehr Digitalkunde für die weiterführenden Schulen – Gefahren und Chancen kompetent begegnen	6
Demokratiestärkung in Thüringen ausbauen – Zivilgesellschaftliche Initiativen langfristig sichern	6
Junges Ehrenamt und Freiwilligendienste stärken.....	7
Sichtbarkeit für sexuellen Missbrauch schaffen.....	7
Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst besser schützen.....	8

Mobilität im Freistaat neu denken –

Thüringen zukunftsfähig und klimafreundlich mobilmachen

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

1. Das 9 Euro Ticket hat sich bewährt und soll bleiben. Für alle, die ein besonders niedriges Einkommen haben, ist es eine Chance, wirklich mobil zu sein. Das 9 Euro Ticket ist die Grundlage für eine wirkliche Energie- und Mobilitätswende. Die Landesregierung sollte sich dafür im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung einsetzen.
2. Mehr Fördergelder des Landes sollen zukünftig für den Ausbau des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs, von Fahrradstrecken, Park and Ride Angebote zur verkehrlichen Entlastung von Ballungsgebieten, Car-Sharing, Sammeltaxen und Fahrrad-Sharing-Angeboten bereitgestellt werden. Zusätzlich soll der emissionsfreie Autoverkehr unterstützt werden.
3. Alle Thüringer Bahnstrecken sollen bis 2030 vollständig elektrifiziert werden, um die Klimaziele einzuhalten. Der Strom wird ausschließlich aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.
4. Ein Pilotprojekt soll gestartet werden, dass ein zusätzliches monatliches 9€-Ticket für die Fahrradmitnahme im Nah- und Fernverkehr in Thüringen einführt. Dieses Projekt läuft ein halbes Jahr und wird später entsprechend von den zuständigen Landesbehörden evaluiert, ob eine Vergrößerung der Züge nötig ist.
5. Der Beförderungs- oder Erstattungsanspruch soll nicht nur für den kürzesten Weg zwischen der Wohnung der Schüler*in zur nächstgelegenen staatlichen Schule bestehen. Die Ansprüche von Schüler*innen auf die Beförderung soll unterschiedslos bei einem Besuch von Spezialschulen mit entsprechender Eignung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen. Es sollen die Kosten übernommen werden, die auf dem Weg zu der Schule anfallen, wo die Schüler*in den Unterricht besucht. In Ausnahmefällen können Anträge auf Übernahme der Beförderungskosten von Schüler*innen mit hinreichender Begründung gestellt werden. Mittelfristig soll der Nahverkehr für Ehrenamtliche und junge Menschen kostenfrei gestaltet werden.
6. Der Öffentliche Personennahverkehr muss barrierefrei sein. Das gilt für Buchungs- und Fahrplan-Apps genauso wie für Straßenbahn- und Busstationen, die überall Aufzüge, Absenkungen für Rollstühle, taktile Beschriftungen der Handläufe und Übersichtspläne vorweisen sollen. Kinderwagen, Rollstühle oder Blindenführhunde haben Vorrang.
7. Der Bahn- sowie Busausbau in den ländlichen Regionen ist aktiv voranzutreiben. Hierbei sollen unter anderen stillgelegte Strecken der Deutschen Bahn saniert und wieder in Betrieb genommen werden. Außerdem soll die Taktung erhöht werden.

Das ganze Jahr in Thüringen mobil –

Das 365 Euro-Ticket macht es möglich

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

1. Mit dem Beginn des Schuljahres 2022/23 sollen alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres die Möglichkeit haben ein jährliches Nahverkehrsticket für 365€ zu erwerben. Das Ticket ermöglicht in allen Bussen und Bahnen, 2. Klasse, für nur 1 Euro am Tag fahren zu können. Einschließen soll es Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Lebensjahr sowie Senior*innen mit Erhalt des Rentenbescheids.
2. Das Ticket kann auch in monatlichen Raten als Jahrestarif bezahlt werden.
3. Das Ticket ist bei allen Verkehrsverbänden des Freistaats Thüringen gültig. Auch auf Bundesebene soll sich dafür eingesetzt werden, dass das 365€-Ticket als Übergangslösung bis zum 9€-Ticket eingeführt wird.
4. Die bestehenden Ticket-Angebote der Verkehrsverbände für Schüler*innen, Auszubildende und das Semesterticket der Studierenden bleiben uneingeschränkt erhalten. Das 365€-Ticket wird als zusätzliche, auswählbare Option eingeführt.
5. Das Land stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung, welche die entstandenen Kosten bei den Verkehrsverbänden ausgleicht. Entsprechendes wird bei der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Förderung der Forschung zu Wasserstofftechnologie

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

1. ... die Forschung der Wasserstofftechnologie zu stärken, weiter zu entwickeln und zu fördern. Zudem soll der Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen enorm vorangetrieben werden.
2. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für einen Ausbau der Wasserstofftechnologie ein.

Thüringen Kinderfreundlichstes Bundesland –

Kinderrechte in die Thüringer Landesverfassung aufnehmen

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

1. Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention sollen ausdrücklich und mit Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention in der Landesverfassung Thüringens verankert werden. Der Vorrang des Kindeswohls und die staatliche Verantwortung für kinder- und jugendgerechte Lebensverhältnisse sollen landesverfassungsrechtlich garantiert werden.
2. Das aktive Wahlalter für die Wahl zum Thüringer Landtag soll auf 16 Jahre abgesenkt werden. Auch abseits des Wahlkalenders sollen Landtag und Landesregierung zu Kinder- und Jugendthemen intensiver Stellung nehmen.
3. Den Thüringer Jugendlandtag soll jährlich als jugendpolitische Großveranstaltung unter maßgeblicher Mitwirkung junger Menschen stattfinden. Die Veranstaltung soll den Dialog mit Abgeordneten, die politische Bildung über den Weg der Gesetzgebung sowie die Diskussion über landespolitische Themen miteinander verbinden. Ab 2023 regen wir an, den Jugendlandtags als dialogorientierte Beteiligungs-Veranstaltung weiter auszubauen und um Regionalkonferenzen in allen Regionen zu ergänzen. Starke Partner sind dabei die lokalen und regionalen Kinder- und Jugendgremien sowie all ihre Unterstützer*innen.
4. Die Landesregierung soll ein Landesprogramm zur Jugendpolitikberatung erarbeiten, das Jugendliche in die Meinungsbildung und politische Entscheidungsfindung auf Landesebene beratend einbezieht. Dadurch soll Jugendpolitikberatung als praktizierte Politikberatung durch junge Menschen und als Konsequenz aus dem Auftrag und dem Anspruch, junge Menschen in politischen Gremien zu beteiligen, gefördert werden. In der Regel sind jugendrelevante politische Gremien, eher mit Personen besetzt, die weit vom Jugendalter entfernt sind. Erfahrungen aus der Mitarbeit junger Menschen in Landesgremien sollen ausgewertet und Standards für eine jugendfreundliche Arbeitsweise in politischen Gremien erarbeitet werden. Im Sinne der Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen sollen alle Fach-/Beiräten, Kommissionen und Kuratorien auf Landesebene auch mit Jugendvertreter*innen als Expert*innen ihrer Lebenswelt besetzt werden. Drei jugendliche Vertreter*innen sollen in der neuen Wahlperiode in den Nachhaltigkeitsbeirat des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz aufgenommen werden, um einen strukturierten Dialog zur Jugendpolitikberatung in Thüringen beispielhaft zu entwickeln. Im Rahmen jährlicher Fach- und Jugendtagungen sollen Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Jugendpolitik

ebenso wie der Auswertung der Mitbestimmung junger Menschen vorgestellt und diskutiert werden.

5. Alle Ressorts der Landesregierung sollen Gesetze und Verordnungen auf Möglichkeiten der Mitbestimmung junger Menschen überprüfen und ggf. weitere Gesetzesänderungen auf den Weg bringen. Alle Ressorts der Landesregierung sollen zudem prüfen, ob bei Förderprogrammen die Mitbestimmung junger Menschen in den Mittelpunkt gestellt werden kann und junge Menschen bei der Erarbeitung der Förderprogramme einbezogen werden können.

Kreidetafeln im Digitalzeitalter –

Digitale Schulsanierung endlich voranbringen

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

1. Thüringen soll eine Initiative für die digitale Nachrüstung an Schulen im Sinne einer umfassenden digitalen Schulsanierung ergreifen. An allen Schulen in Thüringen soll schnelles Internet inkl. schuleigenes WLAN verfügbar sein. Dafür muss der Ausbau der Schulnetzwerke auf der Ebene der Datenverarbeitung, den Anschluss der Schulnetzwerke an das Glasfasernetz, Fahrt aufnehmen. Zudem soll die Thüringer Schulcloud TSC auf den Standard von anderen internationalen Bildungs-Clouds gebracht werden.
2. Es sollten geeigneter Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte im Bereich digitale Medien im Unterricht geschaffen werden. Alle Lehrkräfte im Schuldienst sollen verpflichtende, digitale Fortbildung innerhalb von 2 Jahren absolvieren.
3. Um die digitale Ungleichheit und Bildungsungerechtigkeit zu vermindern, soll an jeder Schule in Thüringen auf der Grundlage des Thüringer Digitalpakts eine gewisse digitale Grundausstattung bereitgestellt werden. Dazu gehören genügend digitale Endgeräte, damit jede*r Schüler*in und Lehrer*innen ein Endgerät nutzen kann, ein Internetzugang durch Glasfaseranschluss inklusive schuleigenem WLAN in jedem Schulraum für die Schülerschaft und Lehrer*innen, entsprechende Sicherheitskonzepte zum Schutz der digitalen Infrastruktur, sowie hauptamtliches Personal, welches sich um Betrieb und Instandhaltung kümmert, durchdachtes digitales Anwendungsportfolio, um den Schüler*innen digitale Arbeiten näherzubringen sowie Serverkapazitäten im Rahmen der erforderlichen Anwendungen unter anderem der Thüringer Schulcloud, die Schüler*innen und Lehrer*innen digitale Tools jederzeit zur Verfügung stellen kann.

Mehr Digitalkunde für die weiterführenden Schulen – Gefahren und Chancen kompetent begegnen

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

1. Thüringer Schüler*innen sollen sich an weiterführenden Schulen umfassender und stärker mit dem Umgang mit digitalen Medien im Rahmen der schulischen Bildung auseinandersetzen. Dafür soll das zusätzliche Fach Digital- und Medienkunde eingeführt werden, damit Schüler*innen die vielfältigen Aspekte und Herausforderung der von Digitalität geprägten Welt besser meistern sollen. Junge Menschen sollen persönlich kompetent werden, um mit den Gefahren der eigenen Nutzung von digitalen Medien im Alltag und in der Freizeit sowie im zukünftigen Arbeits- und Berufsleben bestmöglich umgehen zu können
2. Lehrer*innen für Digital- und Medienkunde sollen diesbezüglich geschult und sensibilisiert werden, damit ein ausreichendes Wissen zu den Themen besteht und mit bestem Wissen Schüler*innen zu den Themen aufgeklärt werden können.

Demokratiestärkung in Thüringen ausbauen – Zivilgesellschaftliche Initiativen langfristig sichern

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

1. Die Demokratie in Thüringen ist zu stärken, zu verteidigen und zu fördern. Das aktive Wahlalter für die Wahl zum Thüringer Landtag soll auf 16 Jahre abgesenkt werden, um die Stimmen der jungen Generation demokratisch abzubilden. Auch die Hürde bei Volksbegehren sowie für einen Einwohner*innenantrag sollen gesenkt werden.
2. Unabhängig vom Bund sollen auskömmliche Fördermittel des Landes für Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie zur Förderung von Vielfalt, Teilhabe und Toleranz im Sinne eines demokratischen Miteinanders zu Verfügung gestellt werden, um diese langfristig und in der Fläche zu sichern.
3. Die Landesregierung soll ein Demokratiefördergesetz für Thüringen erarbeiten, um durch eine neue langfristige Förderstrategie zivilgesellschaftliche Strukturen der Demokratieausbau in vielfältigen Handlungsfeldern zu stärken.
4. Schulische und außerschulische Demokratie- und Medienbildung soll präventiv, nachhaltig und verbindlich ausgebaut und gestärkt werden. Die Wochenstundenanzahl im Fach Sozialkunde für politische Bildung in der Schule soll auf zwei Wochenstunden an weiterführenden Schulen erhöht werden. Es bedarf insbesondere einer stärkeren

Aufklärung und Sensibilisierung über die Gefahren und Auswirkungen von Verschwörungsmythen, Ungleichwertigkeitsideologien und Hassrede. Wissenschaftliche Faktenchecks sollen verbessert und fundierte öffentliche Informationen etwa zur Pandemie, zum Krieg und zur Inflation, crossmedial bereitgestellt werden.

Junges Ehrenamt und Freiwilligendienste stärken

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

1. Das Ehrenamt junger Menschen in Sport- und Freizeitvereinen, Jugend- und Freizeitclubs sowie sozialen Einrichtungen und politischen Parteien sollen gestärkt und Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr in Thüringen als Orientierungs- und Engagementmöglichkeiten ausgebaut werden.
2. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen die Kostenheranziehung für junge Erwachsene im SGB VIII abzuschaffen. Das Taschengeld sollte nicht auf die Grundleistung für Arbeitssuchende angerechnet werden. Damit wird das Engagement der Freiwilligen anerkannt. Bei einer Entscheidung über Wohngeldansprüche sollte ein Freiwilligendienst als „nicht nur vorübergehende Abwesenheit“ anerkannt werden, so dass bei einer eigenen Wohnung in der Regel ein einheitlicher Anspruch auf Wohngeld besteht. Freiwillige, die in einem eigenen Haushalt leben, sind von der Rundfunkabgabe (GEZ) zu befreien.
3. Der Jugendlandtag ist von einer allgemeinen Dienstpflicht abgeneigt. Es kann nicht allein die Aufgabe junger Menschen sein, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Durch völlig freiwilliges soziales, unternehmerisches und ökologisches Engagement tragen Jugendliche jetzt bereits viel zur Solidarität, Verständigung und zum Fortschritt in der Gesellschaft bei.

Sichtbarkeit für sexuellen Missbrauch schaffen

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

1. Vor allem Frauen sind oft Betroffene sexuellen Missbrauchs, ebenso wie Minderjährige. Diese werden dann oft kaum verstanden, da sexualisierte Gewalt ein Tabu-Bruch in der heutigen Gesellschaft darstellt. Deshalb wird das Thema sexueller Missbrauch in der heutigen Zeit viel zu selten thematisiert. Es braucht bessere Möglichkeiten (in Form von z.B. öffentlichen Kampagnen), mit denen wir für dieses wichtige Thema sensibilisieren bzw. es sichtbar machen.

2. Menschen, die Erfahrung mit sexuellen Übergriffen gemacht haben, sind oft eingeschüchtert von der Art, wie unsere Gesellschaft mit ihnen umgeht. Daher sind sie oft davon abgeschreckt, diese Straftat zur Anzeige zu bringen. Daher braucht es mehr Beratungsstellen, die Betroffene unterstützen und ihnen Glauben schenken. Die Arbeit der bestehenden Beratungsstellen muss stärker unterstützt werden und besser zugänglich gemacht werden. Es muss mehr Transparenz der Arbeit der Beratungsstellen geben, um für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren bzw. es sichtbarer machen.
3. Auch in Schulen und Kindergärten ist diese Art des Missbrauchs angekommen. Hier werden sogar Minderjährige, die sich oft nicht wehren können, von ihren Aufsichtspersonen missbraucht. Um dies in Zukunft zu verhindern, braucht es Offenheit und Vorsorge in den Schulen und Kitas, sowie Weiterbildungen für Lehrer*innen, Erzieher*innen und Vorstreckungsbeamt*innen mit dem Ziel der Sensibilisierung. Das Strafmaß für Täter*innen soll entsprechend erhöht werden, um Wiederholungstaten zu verhindern.

Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst besser schützen

Der Erste Thüringer Jugendlandtag spricht sich dafür aus:

Die Landesregierung möge der Bundesregierung vorschlagen:

1. Ein erhöhtes Mindeststrafmaß sowie erhöhte Strafe bei Wiederholungstätern bei Straftaten die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben kurz BOS betreffen.
2. Das Mindeststrafmaß des §113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) wird erhöht. Somit ist die Geldstrafe auf nicht weniger als 1000 Euro festzusetzen. Das Mindeststrafmaß des §114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) wird mit nicht weniger als einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bestraft.
3. Dem §303 StGB (Sachbeschädigung) wird ein neuer Absatz eingefügt. §303 (4) StGB besagt: „In einem besonderen Maße wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert und die in einer polizeifeindlichen Art erfolgt.“
4. Zum Schutz der Bürger und zur Prävention von Straftaten gegen Polizisten sollen diese verpflichtet werden, während des Streifendienstes Bodycams zu tragen, um beiderseitiger Rechtssicherheit zu gewährleisten.
5. Sollte der Täter die Gleiche oder eine ähnliche Straftat gegen eine BOS bereits in den letzten 5 Jahren begangen haben so steigt sein Mindeststrafmaß beim §113 StGB auf 3 Monate Freiheitsstrafe bei §114 StGB auf 9 Monate Freiheitsstrafe.